

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: Vierteljährlich 4,80 Mark, unter Kreuzband 8 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 7, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:  
Für Inserate aller Art: die sechsgespaltene Rotonetzzeile 1 Mark,  
für Todesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 30 Pfennig.

## Schafft und wahrt die Einigkeit: Alle unsere Berufsarbeiter in unserem Verbands!

### Tarifvertrag und Feuerungszulagen.

Wir haben uns in Nr. 1 der „Verbandszeitung“ im Artikel „Tarifvertrag und steigende Feuerung“ mit der Frage der Bindung der Arbeiter an tarifliche Löhne auf längere Zeit beschäftigt und haben gesagt, daß ein solches Verlangen in der Zeit dauernder Preissteigerung unmöglich ist; unmöglich im Interesse der Beteiligten und unmöglich in Rücksicht auf den Tarifvertragsgedanken. Wir haben dargestellt, daß die fortgesetzte steigende Feuerung und damit die steigende Not die Arbeiter zu Maßnahmen zwingt, die eine Bindung auf längere Zeit illusorisch machen, und haben ein Beispiel aus der letzten Zeit dafür angeführt, dem weitere inzwischen gefolgt sind. Die Arbeiter haben Feuerungszulagen oder Wirtschaftshilfen fordern müssen, weil mit den tariflich vereinbarten Bezügen bei aller Beschränkung durchaus nicht mehr auszukommen war. Praktisch ist es also richtig, daß man solche Situationen unmöglich zu machen sucht durch kurzfristige Bindungen, die die Möglichkeit offen lassen, in kürzeren Zwischenräumen der Not der Zeit Rechnung zu tragen.

Wie steht es aber nun in den Fällen, wo eine tarifliche Bindung der Bezüge auf längere Zeit vereinbart wurde und die Arbeiter vor der Zeit gezwungen sind, Feuerungszulagen zu fordern. Ist eine solche Forderung, sagen wir einmal: zulässig, und ist Aussicht auf Erfolg vorhanden? Diese Frage untersucht Amtsrichter Aubele, Vahrenth, im „Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin“ Nr. 13 vom 15. Januar 1920. Er schreibt dort in einem Artikel:

#### In Tarif nicht vorgesehene Feuerungszulagen.

Die Frage, ob die Schlichtungsausschüsse den Anträgen auf Bewilligung von Feuerungszulagen, die in geltenden Tarifverträgen nicht vorgesehen sind, stattgeben können und sollen, wird immer mehr von Bedeutung. Es gibt Schlichtungsausschüsse, die solche Anträge zurückweisen, wie die Schiedsrichter des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin in Sachen der Firmen Rudolf Mosse und August Scherl vom 17. und 31. Oktober 1919 („Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin“ Nr. 10/1919, S. 114) zeigen, und es gibt Schlichtungsausschüsse, die den gegenteiligen Standpunkt einnehmen und solchen Anträgen willfahren, wie dieses aus den im gleichen Mitteilungsblatt S. 117 erwähnten Schiedsprüchen der Schlichtungsausschüsse Württembergs in den Streitigkeiten der Arbeiterschaft gegen die Firma Wismann und Tarifstreitfach im Freireigewerbe in Groß-Stuttgart hervorgeht.

Für die Zurückweisung der Anträge auf Bewilligung der Feuerungszulagen wird gewöhnlich als Begründung angeführt, daß die Gewährung einer Feuerungszulage eine Abänderung des Vertrages bedeuten würde, was im Interesse beider Vertragsteile nur unter ganz besonderen Umständen zulässig sei. Diejenigen, welche im Tarifvertrag nicht vorgesehene Feuerungszulagen bewilligen, pflegen dies im wesentlichen damit zu begründen, daß die Bewilligung von Feuerungszulagen den bestehenden Tarifvertrag in seinen Lohnsätzen unberührt lasse, sie sei auch im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Die seit Abschluß des Tarifvertrages eingetretene große Feuerung sei ein außerordentlicher Zustand, der auch die außerordentliche Zulage zu den Tarifbezügen rechtfertige.

Dieses für und Wider vermag niemand vollkommen zu überzeugen. Die Nichtabänderung des Tarifvertrages ist in solchen Fällen eben nicht im Interesse beider Vertragsteile gelegen, vielmehr hat der eine Vertragsteil der Arbeitnehmer ein wesentliches Interesse an der Abänderung. Es ist aber andererseits auch nicht richtig, daß der bestehende Tarif durch die Bewilligung der Feuerungszulagen in seinen Lohnsätzen unberührt bleibe. Die Lohnsätze werden doch zweifellos durch die Feuerungszulagen erhöht. Und eines ausdrücklichen Ausschlusses von Feuerungszulagen im Tarifvertrag bedürfte es nicht, weil zweifellos bei Auslegung des Vertrages nach den Grundsätzen von Treu und Glauben zu sagen ist, daß die Ver-

tragsteile mit Abschluß des Vertrages die gesamten Lohnansprüche bzw. Lohnverpflichtungen regeln wollten. Man muß tiefer schürfen, um auf festem Grund zu kommen.

Herr Amtsrichter Aubele untersucht dann, ob nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Möglichkeit bestehe, während der Dauer eines Tarifvertrages Feuerungszulagen den Arbeitern zuzusprechen. Er verneint dies: „ein Gericht könnte dem Antrag auf Abänderung des geltenden Tarifvertrages durch Gewährung von Feuerungszulagen nicht stattgeben. Es müßte eine diesbezügliche Klage abweisen“. Daran anschließend sagt jedoch Herr Amtsrichter Aubele:

Der Schlichtungsausschuss ist aber kein Gericht. Aus seiner Aufgabe der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ergibt sich das Wesen des Schlichtungsausschusses als Vermittlungsinstanz, die die Aufgabe hat, eine gütliche Einigung der Parteien zu erzielen. Der Schlichtungsausschuss hat die Aufgabe, beide Parteien zum Nachgeben zu bestimmen und so eine Einigung zu erlangen. Eine Vergleichsinstanz ist also zunächst der Schlichtungsausschuss. Kommt der Vergleich nicht schon bei der mündlichen Verhandlung vor der Spruchkammer des Schlichtungsausschusses zustande, dann soll eine andere Form der Beilegung des Schlichtungsausschusses den Vergleich noch ermöglichen: die Form des Schiedspruches. Der Schlichtungsausschuss sagt im Schiedspruch den beiden Parteien, wie der Vergleich nach Ansicht des Schlichtungsausschusses lauten soll. Der Schiedspruch ist also nichts anderes als ein neuerlicher Vorschlag eines Dritten an zwei Parteien zum Abschluß eines Vergleiches. Die Parteien erhalten dann noch Zeit, in der sie sich die Sache überlegen und erklären können, ob sie den vorgeschlagenen Vergleich abschließen, sich also dem Schiedspruch unterwerfen wollen oder nicht.

Was hindert nun aber, bei einem Vergleichsvorschlag den harten Rechtsstandpunkt etwas beiseite und mehr Billigkeitserwägungen zur Geltung kommen zu lassen?

Darüber wird kein Streit bestehen, daß Arbeitnehmer, wenn sie trotz einer seit Abschluß des Tarifvertrages eingetretenen wesentlichen Feuerung den Vertrag mit unter ganz anderen Lebensbedingungen vereinbarten Lohnsätzen weiterhin einhalten müssen, in wirtschaftliche Bedrängnis kommen, und zwar einseitig. Der Arbeitgeber ist durch den Tarifvertrag nicht gebunden, seinerseits die bei Abschluß des Tarifvertrages geltenden Preise seines Produkts oder seiner Ware beizubehalten. Die Lage ist also so, daß das Gerechtigkeitsempfinden das Verlangen aufkommen läßt, dem bedrängten Arbeitnehmer zu helfen. Der Billigkeitsstandpunkt, der dem § 323 B.R.O. in seiner Bestimmung zugrunde liegt, daß rechtskräftige Verurteilungen zu künftig fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen dann abgeändert werden können, wenn seitdem eine wesentliche Änderung der für die Verurteilung maßgebenden Verhältnisse eingetreten ist und der im Gesetz vom 13. August 1919 (R.G.B. S. 1448) dazu fürchte, diese Rechtsregel auch auf gerichtliche Vergleiche und gerichtliche und notarielle Urkunden bestimmter Art auszudehnen, wird auch in der Frage der Abänderung des Tarifvertrages durch Gewährung von Feuerungszulagen einzunehmen sein. Es besteht kein Hindernis für eine Vermittlungsinstanz, in analoger Anwendung des dem § 323 B.R.O. zugrunde liegenden Gedankens, den Parteien im Schiedspruch vorzuschlagen, aus Billigkeitsgründen den bestehenden Tarifvertrag durch Gewährung von Feuerungszulagen abzuändern. Zum mindesten für langfristige Tarifverträge wird dieser Standpunkt gerechtfertigt erscheinen.

Diese Ansicht, sagt Herr Aubele, fand auch die Billigung der Schlichtungsausschussvorsitzenden Nordbayerns bei der Demobilisierungskstelle Nordbayerns in Nürnberg in einer Besprechung am 8. Dezember 1919. Und wir möchten hinzufügen, daß der Schlichtungsausschuss Ludwigs hat in einer Sache, über die wir in nächster Nummer berichten werden, sich auf den gleichen Standpunkt gestellt hat.

Also die Möglichkeit besteht, auch während der Dauer der tarifgebundenen Zeit Feuerungszulagen zu erhalten, wenn nicht anders, dann auf dem Wege über den Schlichtungsausschuss. Da das der Fall ist, besteht unseres Erachtens auch die Möglichkeit, in freier Vereinbarung zu demselben Ziel zu kommen, wenn die Arbeiter durch die Verhältnisse in „wirtschaftliche Bedrängnis kommen“, wie Herr Aubele sagt. Und da dem so ist, ist es doch schon besser, man macht sich durch lange Bindungen nicht erst künstlich Hindernisse und trägt den Verhältnissen bei Abschluß von Verträgen Rechnung.

Herr Dr. Schmidt vom Deutschen Brauerbund nimmt neuerdings wieder zu dieser Frage Stellung und zitiert für seine Auffassung das Jahrbuch des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter vom Jahre 1911. Herr Schmidt übersieht hierbei den ungeheuren Unterschied der Verhältnisse in 1911 und 1920. Wer diesen Unterschied nicht sieht oder nicht sehen will, kann kein richtiges Urteil in der beregten Frage finden.

### Die Kleinmüller Sachsens und der sächsische Landestarif für Mühlen.

Durch Verhandlungen zwischen unserm Verbands und dem Arbeitgeberverband der sächsischen Mühlenindustrie kam 1919 ein Landestarif zustande, der bei seinem Abschluß von 130 Mühlenfirmen mit 1733 beschäftigten Arbeitern anerkannt wurde. In der Sektion XVII der Mülerei-berufsgenossenschaft (Sachsen und Sachsen-Altenburg) sind 921 Betriebe mit 2874 Vollarbeitern registriert. Bei Abschluß des Landestarifs standen also 791 Betriebe mit 1141 Beschäftigten außerhalb der Tarifgemeinschaft. Die Zahlen beweisen, daß es sich dabei in der Hauptsache um Kleinbetriebe handeln muß. Mittlerweile haben sich durch weitere Anschlüsse die Zahlen noch verschoben. Durch den Landestarif wurden drei Lohnklassen, je nach Lage und Größe der Betriebe, geschaffen und somit den verschiedenen Verhältnissen Rechnung getragen. Die Höchsthöhe schwankte in den drei Klassen zwischen 93,50 und 110 M.

Die Tarifkontrahenten haben die Verbindlichkeitsklärung für das Gebiet des Freistaats Sachsen beim Arbeitsministerium beantragt. Dagegen wendet sich im „Deutschen Müller“ offiziell der „Müllerbund“, die Vereinigung der deutschen Kleinmeister. Er macht geltend, daß dem Arbeitgeberverband der sächsischen Mühlenindustrie nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der sächsischen Mühlen angehören, und zwar in der Hauptsache die Groß- und größeren Mittelmühlen. Die kleineren Mittelmühlen und die Kleinmühlen hätten bei Abschluß des Vertrags nicht mitgewirkt und ließen sich die in einer Verbindlichkeitsklärung liegende Bevormundung nicht gefallen. Im übrigen berufen sie sich auf den von unserm Verbands bei der Mülerei-Arbeitsgemeinschaft eingereichten Reichstarif, dessen Zustandekommen sie abwarten wollen. Außerdem behaupten sie, die Verhältnisse in den Kleinmühlen seien im sächsischen Landestarif nicht berücksichtigt worden.

Wir verstehen diesen Widerstand des deutschen Müllerbundes nicht. In der Arbeitsgemeinschaft haben die Vertreter des Müllerbundes ihre Bereitwilligkeit zur allgemeinen tariflichen Regelung zugesagt. Ehe ein Reichstarif zustande kommt, dürften noch Monate vergehen und deshalb hat, um Lohnkämpfe und Streiks zu vermeiden, in Sachsen bereits eine tarifliche Regelung stattgefunden. Die achtstündige Arbeitszeit ist gesetzlich festgelegt und kann und wird durch Tarifverträge nicht durchbrochen werden. Die Urlaubsfrage und die Auslegung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist im Landestarif nicht derart geregelt, daß man den Kleinmühlen in diesen Fragen weitere Konzeptionen machen könnte. Bliebe schließlich als einziger Differenzpunkt die Lohnfrage. Wir wollen hoffen, daß die Kleinmüller Sachsens sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß sie die Löhne der dritten Klasse in bar und Naturalleistung nicht zahlen könnten. Wir müßten sonst untersuchen, ob die Kleinmüller von den Selbstverforgern und Kommunalverbänden geringere Maßlöhne und sonstige Be-



In der Diskussion wurde das Verhalten der Arbeitgeber einer scharfen Kritik unterzogen und besonders darauf hingewiesen, daß die Wertpreiserhöhung ungefähr 60 Proz. betrage, dagegen die Löhne nur um rund 20 Proz. gesteigert werden sollen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heute im Volkshaus tagende Brauereiarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von dem Angebot der Brauereien und lehnt dasselbe ab, da es den heutigen Teuerungsvhältnissen keineswegs entspricht. Die Lohnkommission wird beauftragt, an ihrem Angebot strikte festzuhalten und sofort in weitere Unterhandlungen zu treten, eventuell den Schlichtungsausschuß als Vermittlung anzugreifen.

Den Jahres- und Kassenbericht, welchen unser Geschäftsführer gab, entnehmen wir folgendes: Die Agitation, welche im vergangenen Jahr betrieben wurde, brachte unsere Zahlstelle wieder ein Stück vorwärts, leider sei diese durch die schlechte Bahnverbindung und besonders durch Einstellung des Sonntagsbetriebes sehr gehemmt worden. Allgemeine Versammlungen sind heute unmöglich, denn unsere Zahlstelle umfaßt zurzeit 46 Ortschaften. Die meiste Arbeit verursachten die fortwährenden Lohnbewegungen; wenn der letzte Betrieb erledigt, seien die Löhne in den ersten durch die Teuerung längst wieder überholt, ein Kreislauf ohne Ende. Ebenfalls verursachten die Lohnbewegungen in den Mühlen einen großen Aufwand von Arbeit und besonders die Einführung und Nachzahlung. Gerade unter den Mühlenbesitzern gibt es heute noch einen Teil, welche sich noch nicht der heutigen Zeit anpassen können.

In 16 Fällen mußte der Schlichtungsausschuß als Vermittlung angerufen werden. Aus dem Kassenbericht war zu ersehen, daß Einnahmen und Ausgaben mit 39 426,40 Mark balanzieren. Trotz der hohen Ausgaben für Kranken- und besonders für Arbeitslosenunterstützung konnte der Betrag von 18 581,97 M. an die Hauptkasse abgeführt werden. Die Ausgaben der Lokalkasse überstiegen die Einnahmen um rund 2000 M., trotzdem sollen die Lokalkassenbeiträge zurzeit noch nicht erhöht werden. Die Neuwahlen brachten einige Änderungen in der Besetzung der Vorstandämter.

† **Kenstadt a. Orla.** Mitte November wurde an die beiden Brauereien eine Forderung gestellt zwecks Zahlung einer Teuerungszulage zu dem bestehenden Tarif. Die Herren blieben auf ihrem ablehnenden Standpunkt stehen. Am 6. Januar sollte auf Drängen der Ortsverwaltung eine Verhandlung stattfinden. Die Herren beharrten auf ihrem Standpunkt und verlangten, daß Gauleiter Eichler zur weiteren Verhandlung erscheinen soll. Am 12. Januar fand eine weitere Verhandlung statt. Die Unternehmer boten uns 10 Proz. und am 1. Juli weitere 5 Proz. Zulage. Das Angebot wurde von den Kollegen einstimmig abgelehnt. Auf nochmaliges Vorstellwerden des Gauleiters Eichler und des Vorsitzenden erklärten die Unternehmer, von ihrem Standpunkt nicht abzugehen und so wurde am 18. Januar früh in beiden Betrieben die Arbeit niedergelegt. In einer Verhandlung vor dem Demobilisierungskommissar wurde eine Einigung erzielt und der bestehende Lohn um 20 Proz. sofort erhöht. Die Arbeit wurde am 14. Januar in beiden Betrieben wieder geschlossen aufgenommen. Nur eine geschlossene und geschulte Organisation kann etwas erreichen.

**Mühlen.**

† **Berlin.** Am 18. Januar nahmen die Mühlenarbeiter in einer Versammlung Stellung zu einer Änderung des Tarifvertrages. In der vorigen Nummer der „Verbandszeitung“ konnte schon mitgeteilt werden, daß auf Beschluß einer Vertrauensmännerversammlung der Vertrag gelündigt werden sollte. Kollege Schmitz als Gruppenleiter der Branche konnte berichten, daß die Ortsverwaltung dem nachgegeben ist. Trotzdem die Kollegen im vergangenen Jahre drei Lohnbewegungen geführt hatten, seien die Lohnverhältnisse überaus verbesserungsbedürftig. Die durch Schiedspruch im September 1919 festgesetzten Löhne können bei den heutigen Verhältnissen nicht bestehen bleiben. Die paar Mark Weihnachtsgratifikation, die die Mühlen zu Weihnachten an ihre Arbeiter bezahlte, waren ein Tropfen auf einen heißen Stein. Kollege Schmitz unterbreitet dann die in Betriebsversammlungen gestellten Tarifänderungsanträge. Die Diskussion war eine regere.

Die Versammlung beschloß, bei den Arbeitgebern eine 70prozentige Erhöhung der Löhne für alle Arbeiter zu beantragen. Der Urlaub soll derart geregelt werden, daß bei zweijähriger Dienstdauer 12 Werktage gegeben werden. Dabei soll aber streng darauf gesehen werden, daß durch den Urlaub nicht eine Überlastung der im Betriebe Verbleibenden eintritt und stets für Ersatzkräfte gesorgt wird. Für besonders schmutzige Arbeit sollen die Arbeitsanzüge von der Firma geliefert werden. Die Mühlenbauer und Sandwerker verlangen die volle Lieferung des Grundwerkzeuges seitens der Firma. Auf planmäßige Sonntags- und Feiertagsarbeit soll ein Zuschlag von 50 Prozent gefordert werden. An den Tagen vor den hohen Festtagen und Nationalfeiertagen soll die Mühle den Betrieb um 4 Uhr nachmittags einstellen. Es wurde eine Lohnkommission gewählt, die in Gegenwart der Organisationsvertreter mit den Unternehmern verhandeln soll.

† **Pitzsch O.-Schl.** Einen schönen Erfolg erzielten die hier organisierten Mühlenarbeiter der Dampf m ü h l e. Seitens der Organisationsleitung wurde ein Tarifvertrag eingereicht. Als Antwort darauf wurde zwei Kollegen, die man als Führer der Organisation vermutete, gefündigt. Dem Beamten, welcher diese Angelegenheit wieder regeln wollte, erklärte der Mühlenbesitzer, mit dem Verbands nicht zu verhandeln. Daraufhin beschloßen die Kollegen den Streik. Nach zehntägigem Streik hatten die Kollegen ihre Forderungen bewilligt. Kollegen! Ihr erzieht daraus, daß nur eine geschlossene Organisation eure Verhältnisse bessern kann; darum Mann für Mann hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

**Korrespondenzen.**

† **Andach.** Am 4. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erklärte eingangs, daß die Zahlstelle 20 Jahre besteht und vieles überwunden hat. Es

werden aber wenige Kollegen unter uns sein, die seit der Gründung derselben noch in unseren Reihen stehen. Diese sind aber auch weiter bereit, im Interesse der Organisation mitzuarbeiten. Die Verwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. Das zwanzigjährige Stiftungsfest begeht die Zahlstelle am 15. November in feierlichster Weise. Der Vorsitzende richtete zum Schluß an die Kollegen einen kräftigen Appell, im kommenden Jahre die Versammlungen besser zu besuchen. Dort Kritik zu üben ist besser, als in den Schäländern oder sogar noch von den Frauen der Kollegen auf dem Markte, wenn die Zulagen nicht nach ihren Wünschen kommen. Wir dürfen nicht glauben, daß die Zeiten so rosig sind. Wenn wir unser Organ verfolgen, dann finden wir, daß Dutzende von Betrieben stillgelegt werden. Das kann auch in Andach passieren, darum heißt es, auf dem Damme zu sein.

† **Bayreuth.** Die hiesige Zahlstelle hielt am 8. Januar ihre Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der Vorsitzende Kollege Traumer gab den Jahresbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß das verflossene Jahr ein ziemlich arbeitsreiches war, indem die Einführung eines neuen Tarifes und wiederholte Forderungen von Teuerungszulagen sehr viele Unterhandlungen notwendig machten. Anschließend wurde der Kassenbericht gegeben. In dem verflossenen Geschäftsjahr betrug die Einnahme 8594,85 M., die Ausgabe 2971,84 M. An Krankengeld wurden 508,50 M., an Arbeitslosenunterstützung 1811,20 M. verausgabt. An den Vorstand wurden 5035,51 M. eingekandt.

† **Bremerhaven.** Generalversammlung am 7. Januar. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß das verflossene Jahr ein sehr arbeitsreiches war. Infolge der Teuerung mußten wir uns immer wieder mit Lohnforderungen beschäftigen, die auch immer, bis auf einen dreitägigen Streik der Kollegen der Gesehmünder Mühlenwerke, friedlich geregelt wurden. Die Zahl der Arbeitnehmer im Brauereigewerbe ist infolge Schließung der Brauerei Hindors und der Zivildrauerei und des Rückganges des Bierumsatzes um 5 Proz. zurückgegangen. Die davon betroffenen Kollegen fanden glücklicherweise anderweitig Beschäftigung. An dem Arbeitsverhältnis in den Mühlen hat sich nichts geändert. Die Hauptkasse hatte Einnahme 1612,47 M., Ausgabe 1828,28 M. Die Lokalkasse hatte Einnahme 845,55 M., Ausgabe 578,06 M. An Unterstützungen wurde 1249,50 M. gezahlt. Der Vorsitzende Kollege Auer wurde beauftragt, sofort eine Lohnforderung von 25 Proz. Ausschlag einzubringen. Im weiteren gab der Vorsitzende bekannt, daß die Lohnforderung an die Gesehmünder Mühlenwerke bereits eingereicht sei.

† **Görlitz.** Am 12. Januar fand eine gut besuchte Versammlung statt. Der Gründer unserer Zahlstelle, Kollege Wadert, hielt das Referat. Er beleuchtete den Werdegang der deutschen Industrie und die Entwicklung der Arbeiterbewegung. Desgleichen sprach er die Erfolge der Arbeiterschaft durch die Revolution. Leider konnte er auch nicht umhin, die schwierige Lage der für uns in Frage kommenden Industrien zu erwähnen. Als Maßregel zur Vermeidung der Schwierigkeiten und zur gemeinsamen Mitarbeit dazu dienen die Arbeitsgemeinschaften. Auch sprach er die Vorbedingungen der Sozialisierung. Er kam in allem zu dem Schluß, daß da noch viel Aufklärung der Massen notwendig sei.

In der Aussprache meldete sich das Personal der Brenneret Kapfischl. Dort herrschen noch recht traurige Verhältnisse. Die Kollegen waren einmütig der Ansicht, daß der Transportarbeiterverband schuld daran sei. Obwohl ihm die nötige Sachkenntnis fehlt, hat er die Kollegen dauernd mit leeren Versprechungen aufgezoogen. Nach Rücksprache der Kollegen haben sie die bis heute erreichten Fortschritte nur dem Arbeiterausschuß und dem Drängen der Zeit zu verdanken. Ebenso schloßen sich die Kollegen vom hiesigen Betrieb deutscher Gesehmünder und der Firma Hensel u. Prinke unserer Organisation an. Kollege Volke wies noch auf den zu erwartenden Bezirkstarif für Niederschlesien hin. Alle Erschienenen waren sich darüber einig, daß die heutige schwere Zeit eine einmütige und keine zerplitterte Arbeiterschaft bedingt.

† **Kaufbeuren.** Am 4. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Vorsitzender V r e y warf einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr und wies auf die schönen Erfolge hin, die aber nur der Einigkeit und Geschlossenheit zu verdanken sind. Nach erfolgter Wahl der Ortsverwaltung beehrte Kollege Holzfurtner über die Verhandlungen zum Landesstarif in Nürnberg. Holzfurtner erwähnte die Kollegen, dafür zu sorgen, daß der Landesstarif nicht bloß auf dem Papier zur Geltung kommt, sondern daß es Pflicht der Kollegen ist, demselben auch Wirksamkeit zu verschaffen. Kollege V r e y richtete an die Versammlung den Appell, auch im neuen Jahre wieder so zusammenzuarbeiten und die Versammlungen mit demselben Fleiß zu besuchen, dann werden spätere Erfolge nicht ausbleiben. Auch an die Mühlenarbeiter richtete er das Ersuchen, fest und einig zu bleiben. „Schafft und währt die Einigkeit!“, mit dieser Aufforderung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

† **Lauenburg i. S.** Unsere Generalversammlung am 7. Januar wählte den alten Vorstand einstimmig wieder. wählte die Lohnkommission und nahm die Abrechnung entgegen. Bericht wurde vom Vorsitzenden der schlechte Versammlungsbesuch, auch bei der Protestversammlung gegen die Zurückhaltung der Kriegsgefangenen. Unter „Verständenes“ erfolgte eine lebhaftige Aussprache über die jetzigen Lebensmittelpreise und über den gezahlten Lohn, der jetzt mit Teuerungszulage 65 M. beträgt. Damit ist es nicht möglich, eine Kommitte, zumal von 4 bis 5 Personen, durchzubringen. Wir hatten abermals eine Teuerungszulage zum Ausgleich des Provinzialtarif eingereicht, bei der jetzigen Steigerung aller Bedarfsartikel, hauptsächlich der Brotdreife, reicht das nicht zur Gänze.

† **Riegnitz.** Am 10. Januar fand die Generalversammlung statt, unter sehr guter Beteiligung der Kollegen. Kollege Schiminski warf einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr, mit welchem wir eigentlich nicht so recht zufrieden sein können, denn die wirtschaftliche Lage sei dergestalt, daß das Schlimmste zu befürchten ist. Leider mußte Kollege feststellen, daß die Ung Zufriedenheit der Kollegen von

Tag zu Tag zunimmt. Er könne es aber den Kollegen nicht verargen, denn die Lage sei wirklich sehr ernst und die Preissteigerung nimmt überhand. Auch wurde schon verschiedene Male von Kollegen Klage geführt über die steifmütterliche Behandlung unserer Zahlstelle gegenüber anderen Zahlstellen; es müßte ein Weg gefunden werden, welcher uns auf ein günstigeres Gleis führt. Unter anderem erwähnte er auch den Besuch des Kollegen Wadert in Görlitz und Waldenburg, und hoffte auch unsere Versammlung den Hauptvorstehenden bei dieser Gelegenheit einmal zu sehen, aber vergebens. Die Lohnkommission wurde beauftragt, zur Lohnfrage sofort Stellung zu nehmen. Zum Schluß erwähnte Kollege Schiminski die Kollegen, nicht zur Selbsthilfe zu greifen, sondern in Ruhe eine bessere Entwicklung unserer Zahlstelle abzuwarten.

† **Züllingen.** Unsere Generalversammlung war hier in Sigmaringen gut besucht. Nach Bekanntgabe des Tätigkeitsberichts wie der Quartals- und Jahresabrechnung wurde zur Neuwahl geschritten. Unter Verschiedenes wurde angeführt, daß in einer Brauerei der Tarif nicht ausbezahlt, in einer anderen Brauerei einer entlassen wurde. Diese beiden Fälle sollen den Kollegen zur Warnung unterbreiten und solche Vorkommen sofort der Verwaltung unterbreiten. Auch über Sigmaringen wurde betont, daß durch das Eingreifen des Verbandes die Behandlung von Seiten des Braumeisters in der Löwenbrauerei eine bessere geworden ist. Dieser Herr glaubt, er könne durch sein Eingreifen die Kollegen wieder nach seinem Bopf erziehen wie noch vor einem halben Jahr. Wir raten ihm wie seinem Kollegen, sich in die neuen Verhältnisse zu fügen.

† **Uetersen-Tornesch.** Am 11. Januar tagte unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende erstattete einen kurzen Geschäftsbericht. Besonders bemerkt wurde die Interesslosigkeit der Kollegen in der letzten Zeit. Öffentlich sehen es die Kollegen selbst bald ein, daß nur Einigkeit und Geschlossenheit uns zum Ziele führt. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Nach Erledigung der Vorstandswahlen wurde vom Kollegen Höhlein der neue Reichstarif der Brenneretbetriebe, dessen Entstehen und Inhalt eingehend erläutert. In der darauffolgenden Diskussion waren alle Kollegen der Ansicht, daß wegen der immerfort steigenden Lebensmittelpreise die Löhne nicht mehr zureichen. Es wurde einstimmig beschlossen, den Tarif mit der Brenneret sofort zu kündigen. Ueber die neue Forderung wird sich eine demnächst einzuberufende Betriebsversammlung befassen.

† **Waldenburg.** Am 9. Januar konnte Kollege Wadert, Berlin, vor einer vollbesetzten Versammlung ein Referat über das Thema „Die Lage der deutschen Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Bau- und Mühlenindustrie“ halten. An der Hand vieler Beispiele schilderte er die tröstliche Lage unseres gesamten Wirtschaftslebens, in welche das deutsche Volk durch die Kriegsjahre versetzt worden ist, speziell die Bau- und Mühlenindustrie. Eingangs gab der Vorsitzende Kollege Müller bekannt, daß 13 Jahre arbeitsreicher Tätigkeit vergangen sind, seitdem Kollege Wadert das letzte Mal in den Mauern Waldenburgs verweilt. Obwohl Kollege Wadert im Dezember 1904 15 Aufnahmen zu verzeichnen hatte, wurden aber diese durch Einfluß einiger Frauen bald wieder rückgängig gemacht, die Bücher wurden zurückgeschickt. Erst im Jahre 1906 gelang es dem Kollegen Wadert, die Organisation zu besetzen und die Zahlstelle zu gründen. Sofort traten auch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein. Auch ließ die Behandlungsweise in den Brauereien viel zu wünschen übrig. Nach der Aussparung 1908 bei Hausdorf hatte sich Herr Hausdorf mit der gesamten Waldenburger Arbeiterschaft so verfeindet, daß er gezwungen war, sein Grundstück zu verkaufen. Ebenso mußte der bekannte Braumeister Köppler sein Bündel schnüren und machte weit über die Grenzen Schlesiens hinaus. Was nun die Kollegen seit dieser Zeit bis zum heutigen Tage erzielt haben, haben sie nur der Einheitsorganisation zu verdanken. In vielen Orten könnten die Kollegen besser dastehen, wenn nur eine Einheitsorganisation angekreht würde. Wir können den Kollegen nur zurufen: Ihr habt die Macht in den Händen, wenn Ihr einig seid!

**Rundschau.**

**Aus Industrie und Beruf.**

† **Schwarze Listen.** Die „Süddeutsche Mühlenzeitung“ schreibt, man solle schwarze Listen anlegen, und darin die Kollegen aufführen, die aus Haß und Neid ihre Kollegen beim Arbeitgeber answärzen und die Löhne unterbieten. Ganz unsere Meinung, nur dürfte die Zeitung kaum damit einverstanden sein, daß das für Mühlenarbeiter Geltung haben soll, denn es handelt sich in ihrem Fall um Villmüller und Denunzianten aus den Reihen der Unternehmer, die ihren Kollegen beim Arbeitgeber, dem Kommunalverband, in den Rücken fallen. Wenn das überberatene Mühlenarbeiter ihren Kollegen gegenüber tun, dann sind solche gegen ihre eigenen Interessen sündigende Kollegen — brave Musterknaben!

† **Mahllohnverhandlungen** fanden am 7. und 8. Januar in München für Bayern statt. Vertreten war die Landesgetreidestelle, Kommunalverbände, Bezirksämter und die drei bayerischen Mühlenverbände. Vertreter der bayerischen Mühlenarbeiter hinzuzutreten, hat anheimelnd niemand für notwendig erachtet. Die Verhandlungen haben zu keiner Verständigung geführt. Die Mühlen verlangten 3,70 M. pro Doppelzentner an Stelle von bisher 4,60 M. Die Landesgetreidestelle wollte nicht über 6 M. reinen Mahllohn hinausgehen. Da eine Einigung nicht zustande kam, wird die Angelegenheit dem Ministerium zur Entscheidung unterbreitet. Wir sind gespannt, ob dieses endlich auch die dabei interessierten Mühlenarbeiter hören wird.

† **Stierpreis und Stammwürzegehalt in Württemberg.** Nach einer Verfügung des württembergischen Ernährungsministeriums sind die Brauereien vom 15. Januar an verpflichtet, den Stammwürzegehalt des Bieres, der bisher auf 2 Prozent herabgesetzt war, auf mindestens 3 Prozent zu erhöhen. Es darf aber auch Bier bis zu 4 1/2 Stammwürzegehalt gebraut werden.

† **Gleichzeitig** ist der Gerstkeulhöchstpreis für untergäriges Bier in Bayern auf 61 M. für 100 Liter erhöht worden. Die Ausgabehöchstpreise betragen künftighin für 0,35 Liter

